

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/128
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV	öffentlich	21.09.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	12.10.2022
Kreistag	öffentlich	08.12.2022

Tagesordnungspunkt

Konsortialvertrag der Gesellschafterkommunen der Tourismusagentur Nordsee (TANO) zum 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage 1 bezeichneten Konsortialvertrag der Gesellschafterkommunen der Tourismusagentur Nordsee (TANO) zum 01.01.2023.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Erarbeitung des „Masterplans Nordsee“ für die niedersächsische Nordsee im Jahr 2018 wurde ein erheblicher Veränderungs- bzw. Optimierungsbedarf der gegenwärtigen Strukturen und der Bedarf nach einer übergeordneten touristischen Organisationsstruktur für das gesamte Gebiet der niedersächsischen Nordsee inkl. der Seestadt Bremerhaven deutlich. Das im Auftrag des Tourismusverbands Nordsee e.V. erarbeitete Gutachten „Masterplan Nordsee“, dessen Ergebnisse in Anlage 2 dokumentiert sind, sieht die Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) vor. Gesellschafter der Tourismus Agentur Nordsee GmbH sollen sieben Landkreise (Ammerland, Aurich, Cuxhaven, Friesland, Leer, Wesermarsch, Wittmund) sowie die kreisfreien Städte Emden, Wilhelmshaven und die Seestadt Bremerhaven werden. Die TANO wurde am 24.01.2022 mit neun Gesellschaftern, zunächst ohne die Stadt Emden gegründet.

Im Zuge der Beschlussfassung des Kreistages zur Gründung der TANO wurde die Entwicklung und Beschlussfassung eines die Arbeit der TANO flankierenden Konsortialvertrags angekündigt. Der Konsortialvertrag verfolgt den Zweck, die Zusammenarbeit der Gesellschafter untereinander zu regeln.

Der vorliegende Konsortialvertrag (Anlage 1) wurde durch die Hauptverwaltungsbeamten der Gesellschafterkommunen der TANO entwickelt und von der Gesellschafterversammlung der TANO am 02.05.2022 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Hinweis zur gendergerechten Sprache: Bei der Benennung von Funktionen ist zur Verkürzung des Textes die männliche Form gewählt worden. Es gilt automatisch auch die weibliche Form.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: 2022			Betrag: keine		
Haushaltsmittel vorhanden		Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	HH- Mittel müssen mit dem HH 2022 bereitgestellt werden	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Betrag:

Erstellungsdatum: 05.09.2022	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Konsortialvertrag
- Anlage 2 Gesellschaftervertrag
- Anlage 3 Eckpunktepapier

